

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/395/2021/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.11.2021	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	23.11.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	08.12.2021	Ja 34 Nein 02 Enthaltung 05 ungeändert beschlossen	

Titel:

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	EigBG LSA, KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/406/2011/II-EB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Erläuterungen

Präambel

Aktualisierung gesetzlicher Grundlagen

§ 2 Gegenstand und Zweck

§ 2 Abs. 1

Seit der Feststellung des Abschlusses der Stilllegung der zentralen Mülldeponie „Kochstedter Kreisstraße“ nach § 40 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 16. Februar 2017 befindet sich die Deponie in der Nachsorgephase. Daher wurden entsprechende Änderungen in der Betriebssatzung vorgenommen.

Durch die Errichtung und Inbetriebnahme der stadteigenen Bioabfallvergärungsanlage mit angeschlossener Nachrotte, Blockheizkraftwerk und Bioschwachgasfackel am Standort der AEA Polysiusstraße 2 ist ein neuer Betriebszweck in die Satzung aufzunehmen. Die Betreibung der BAV erfolgt auf der Grundlage eines Betreibervertrages mit einem beauftragten Dritten. Die Nachrotte wird in Eigenregie betrieben.

§ 3 Betriebsleitung

§ 3 Abs. 3 d

Maßnahmebeschlüsse bis 150.000 EUR werden künftig auf der Grundlage des bestätigten Investitionsplanes von der Betriebsleitung gefasst und im Vergabevermerk dokumentiert. Damit wird die Tagesordnung für die Betriebsausschusssitzung zu Beginn des neuen Jahres entlastet. Nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes kann umgehend die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen erfolgen. Die Einzelmaßnahmen sind im Investplan ersichtlich.

§ 3 Abs. 3 f

Die Information über durchgeführte Vergaben erfolgt regelmäßig mit dem Quartalsbericht.

§ 3 Abs. 3 g

Durch Anhebung der Wertgrenze für die Vergabe von Architektenleistungen von 10.000 EUR auf 50.000 EUR wird die Betriebsleitung in die Lage versetzt, laufende Bauvorhaben ohne Zeitverzug umzusetzen.

§ 3 Abs. 3 (Betriebsleitung), § 4 Abs. 1 und 3 (Betriebsausschuss), § 5 (Zuständigkeit des Stadtrates)

Die Änderungen erfolgen im Sinne der Harmonisierung der betreffenden Regelungen mit der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Anlagen

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Entwurf der Betriebssatzung

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender